

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Jahresrechnung 2011

Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt am 11. 11. 2013 dem Oberbürgermeister übergeben.

Da der Schlussbericht den betroffenen Fachämtern noch zur Stellungnahme zur Kenntnis zu geben war, war es der Verwaltung nicht mehr möglich, die Jahresrechnung dem Stadtrat noch bis zur Stadtratssitzung am 04. 12. 2013 und somit noch im Haushaltsjahr 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Verspäteter Prüfungsbeginn Seite 2

Zur personellen Besetzung des RPA ist aus meiner Sicht hinzuzufügen:

Es erfolgte die Umsetzung der betreffenden Rechnungsprüferin, welche einzig mit der Prüfung der Jahresrechnungen der ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land beauftragt war.

Die Prüfung aller Jahresrechnungen dieser Mitgliedsgemeinden war zum Zeitpunkt der Umsetzung der zuständigen Rechnungsprüferin, abgeschlossen.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang die wöchentliche Arbeitszeit einer Rechnungsprüferin ab dem 01.01.2012 bis zum 30.03.2012 um 3 Stunden wöchentlich, und ab dem 01.04.2012 um 5 Stunden wöchentlich erhöht.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung der ihm obliegenden Pflichtprüfungen mit einem Stellenanteil von insgesamt 3 Stellen meines Erachtens mehr als abgesichert. Zumal sich das Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe seit Jahren eines Wirtschaftsprüfers bedient.

Die Ursache für den verspäteten Prüfungsbeginn der Jahresrechnung 2011 (II. Quartal 2013) war im wesentlichen auf die Vielzahl von zu prüfenden Verwendungsnachweisen für die Großprojekte LAGA, IBA, Bestehornpark zurückzuführen, die zeitnah den Fördermittelgebern zur Verfügung zu stellen waren.

1. Prämissen der Haushaltswirtschaft

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan S. 3:

Soweit das Rechnungsprüfungsamt rügt, dass die Haushaltssatzung entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht mit Jahresbeginn erlassen war, ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat ordnungsgemäß noch im Dezember 2010 den Haushalt für das Jahr 2011 beschlossen hat, dass der Salzlandkreis jedoch den Haushalt in der ursprünglichen Fassung nicht genehmigt hat, ist insoweit von der Stadt Aschersleben nicht zu verantworten.

Infolge dessen sieht die Gemeindeordnung ausdrücklich vor, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben geleistet werden durften, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet war bzw. die für die Weiterführung begonnener Vorhaben oder die Realisierung unaufschiebbarer Belange dringend getätigt werden mussten.

- Kontrolle des Stellenplanes Seite 5

Der Stellenplan ist eine Aufstellung, die die Stellen der Beamten und ständig Beschäftigten enthält. Ausgewiesen werden freie Stellen, besetzbare Stellen, besetzte Stellen sowie Abordnungen.

Der Stellenplan ist Teil des kameraleen Haushaltsplans und dient als verbindlicher Rahmen für die Personalwirtschaft.

Inhaltlich wird hier durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die im Stellenplan 2011 ausgewiesenen Entgeltgruppen in der Ist-Bewertung nicht den Soll-Bewertungen entsprechen. Diese Beanstandungen konnten mit dem Stellenplan 2014 teilweise ausgeräumt werden und werden 2015 endgültig ausgeräumt.

2. Kassenreste des Verwaltungshaushalts S. 10

Zuzustimmen ist dem RPA, dass die rigorose Eintreibung rückständiger Gelder weiterhin eine vordringliche Aufgabe der Stadtkasse zu sein hat und offene Forderungen konsequent beizutreiben sind.

3. Sollabschluss S. 15

Zuzustimmen ist dem RPA auch dahingehend, dass die Finanzkraft des Verwaltungshaushalts einer Stärkung bedarf sowie die weitere Verfolgung des Sparkurses unerlässlich sind, um künftige Fehlbeträge zu vermeiden und somit die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Stadt Aschersleben sicher zu stellen.

4. Haushaltsreste S. 18

Zutreffend ist, dass die vom Gesetzgeber geforderten Haushaltsvermerke zu den Betragsübertragungen nicht im Haushaltsplan enthalten waren.
Die Beanstandung des RPA ist daher berechtigt.

5. Unabweisbarkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Fragwürdige Geschäftsvorteile S. 28

79101.5700 – Geschenk Neo Rauch – Ausstellungseröffnung Grafik Stiftung

Ich möchte darauf hinweisen, dass die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.400,00 € im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes (39.622.094,03 €) genau 0,01 % der Ausgaben 2011 ausmacht und gleichzeitig auf den zu diesem Sachverhalt bereits am 03. 11. 2011 abgegebenen Schriftverkehr verweisen.

Zuzugeben ist jedoch, dass die Uhr nicht im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe beschafft werden hätte müssen.

Vielmehr wäre die Beschaffung regulär im Haushaltsjahr 2012 möglich gewesen. Die Entscheidung zum Kauf wurde jedoch getroffen, weil es sich um eine limitierte Auflage handelt.

In Anbetracht dessen, welchen Beitrag Herr Rauch in die Stiftung eingebracht hat, stellt die Übergabe der Uhr zudem nicht mehr als eine kleine Anerkennung dar.

Verbrauchsmaterialien Chemieraum Bestehornpark

Im Prüfbericht wird beanstandet, dass eine überplanmäßige Ausgabe für die Verbrauchsmaterialien im Chemieraum Bestehornpark ohne die zu beteiligenden Gremien genehmigt wurde. Darüber hinaus wäre die Ausgabe planungsseitig zu berücksichtigen gewesen. Ursprünglich war vorgesehen, den Chemieraum der AOS zu übertragen, durch sie zu nutzen und ausstatten zu lassen. Durch die aktuelle Entwicklung im Bildungszentrum wurde der Nutzungsvertrag mit der AOS abgeändert und der Chemieraum in der Zuständigkeit der Stadt belassen. Damit sollte auch sichergestellt werden, dass der Raum möglichst uneingeschränkt durch die Kreativwerkstatt genutzt werden kann. Bei der Ausstattung handelt es sich um

eine Grundausrüstung, die nur zum Teil aus Verbrauchsmaterialien besteht. Eine Abrechnung erfolgt erst nach deren Nutzung, die im Jahr 2011 nur geringen Umfang hatte. Die überplanmäßige Ausgabe wurde – wie sonst auch – im Haushaltsamt beantragt und letztlich durch den Oberbürgermeister genehmigt.

6. Verfügungsmittel S. 31

Bezüglich der den Ortsbürgermeistern zugestandenen Verfügungsmittel sei angemerkt, dass diese auf Grundlage der kommunalaufsichtlich genehmigten jeweiligen Gebietsänderungsverträge festgesetzt wurden.

Die Hinweise des RPA, konkretere Abrechnungen zur Verwendung der Verfügungsmittel vorzulegen, werden zur Kenntnis genommen.

Dasselbe trifft für die Fraktionsgelder zu.

Die Überarbeitung der Entschädigungssatzung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

7. Haushaltsrechtliche Aspekte S. 32

Bezüglich der häufigsten Unzulänglichkeiten wurden und werden die Fachämter nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und Befugnisse hingewiesen.

Im übrigen wurden die Fachämter nochmals ausdrücklich auf die Beachtung und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf das Anordnungswesen hingewiesen.

Weiterhin wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebotes hingewiesen.

8. Generelle Einzelfeststellungen aus der bautechnischen Prüfung S. 35/36

Die Feststellungen zur Vergabe der Architektur fotografie und zur Schlussrechnung des Architekturbüros LRO wurden zur Kenntnis genommen und ausgewertet. Es wird darauf verwiesen, dass die hochwertigen Architektur fotos der Stadt generell zur Verfügung stehen und für das Marketing genutzt werden können. Unter anderem leisteten sie einen Beitrag für die Verleihung des Deutschen Architekturpreises 2012.

Der Hinweis auf eine zeitnahe Abrechnung der Planungsleistungen nach Vertragsabschluss ist berechtigt und wird in Zukunft berücksichtigt.

9. Prüfung der ordnungsgemäßen Vergabe von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) S. 38

Die Feststellungen des RPA werden zur Kenntnis genommen und künftig entsprechend berücksichtigt.

10. Eklatanter Verstoß gegen die Dienstanweisung Vergabe S. 43/44

Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehbar, warum die nachgeforderten Unterlagen nicht dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden sind, dies ist jedoch keinesfalls absichtlich geschehen. Die Fachbereiche wurden unabhängig davon nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, sich an die Vorgaben der Dienstanweisung Vergabeordnung zu halten.

11. Prüfung der zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel S. 44

Fördermittel in den Programmen Denkmalschutz und Stadtsanierung wurden in voller Höhe abgerufen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Interesse der Stadt Aschersleben der komplette Abruf der Fördermittel aus vorgenannten Programmen erfolgt ist.

Unabhängig davon wurde das Fachdezernat in diesem Zusammenhang angehalten, künftig beim Abruf von Fördermitteln den tatsächlich vorhandenen Geldbedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Fördermittelbestimmungen konsequenter zu beachten.

12. Prüfung der Handvorschüsse S. 50

Prüfung Handkassen im Amt für Bildung und Sport

Das Rechnungsprüfungsamt hat zutreffend angemahnt, dass im Jahr 2011 die Handkassen durch das Amt für Bildung und Sport entgegen der gesetzlichen Vorgaben nicht geprüft wurden.

Die Fachämter werden ausdrücklich nochmals auf die Verpflichtung zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Handvorschüsse hingewiesen.

13. Fazit

Im wesentlichen kann den Ausführungen des RPA in seinem Prüfbericht zur Jahresrechnung gefolgt werden.

Aschersleben, den

Michelmann
Oberbürgermeister